



Pa. 71.
2.





Es Aller-Durchlauchtigsten / Großmächtigsten
Fürsten und Herrn / **Friedrich Königs**
in **Preussen / Marggrafen zu Brandenburg**

des Heil. Römis. Reichs **Hertz-Kammerer und Chur-Fürst /**
Souverainer Herr von **Ornien / Neufchatel und Vallengin, zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg auch in Schlesien / und zu Crossen Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / Sammin / Wenden / Schwerin / Raseburg und Aders / Graf zu Hohenzollern / Ruppin / der Mark / Ravensberg / Hohenstein / Seckenburg / Schwerin / Zingen / Bühren und Lebedam / Marquis zu der Vehr und Blisingen / Herr zu Ravenstein / der Lande Rostock / Stargard / Lauenburg / Bütow / Arley und Breda zc.**

Wir Königl. Preuss. Stadthalter und zur Regierung des Fürstenthums Halberstadt verordnete Präsident, Director, Vice-Director, und Räthe zc. Fügen hiemit männiglich zu wissen; Demnach Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Halberstadt gebührende Vorstellung gethan / welcher Gestalt es zum Besten und Aufnahm dieser Stadt gedeihen würde / wann ausser denen bisherigen öffentlichen zweyen / annoch ein neuer Jahr-Markt des Montages nach Lætare angelegt werden möchte / auf geschene allerunterthänigste weitere Anfrage auch Allerhöchstgedachte Sr. Königl. Maj. per Rescriptum sub dato den 8. Febr. c. a. allergnädigst resolviret / daß auf den Märkte beym Rathhause ausser denen gewöhnlichen öffentlichen / annoch ein neuer Jahermarkt gehalten / und damit dieses Jahr als den 7. Martii wird seyn der Montag nach Lætare, der Anfang gemacht und damit fernerhin continuiret werden solle / uns auch allergnädigst anbefohlen / solcher zu jedermans Wissenschaft zu bringen. Als wird in Allerhöchsten Nahmen Sr. Königl. Maj. in Preussen dieses aller- und jeden / insonderheit aber Käuffern und Verkäuffern hiemit öffentlich kund gethan / damit jedermännlich sich darnach achten möge. Signatum Halberstadt / den 24. Februar.
1712.



Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is largely illegible due to fading and bleed-through.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is largely illegible due to fading and bleed-through.



Kg 4215

(2) 4°

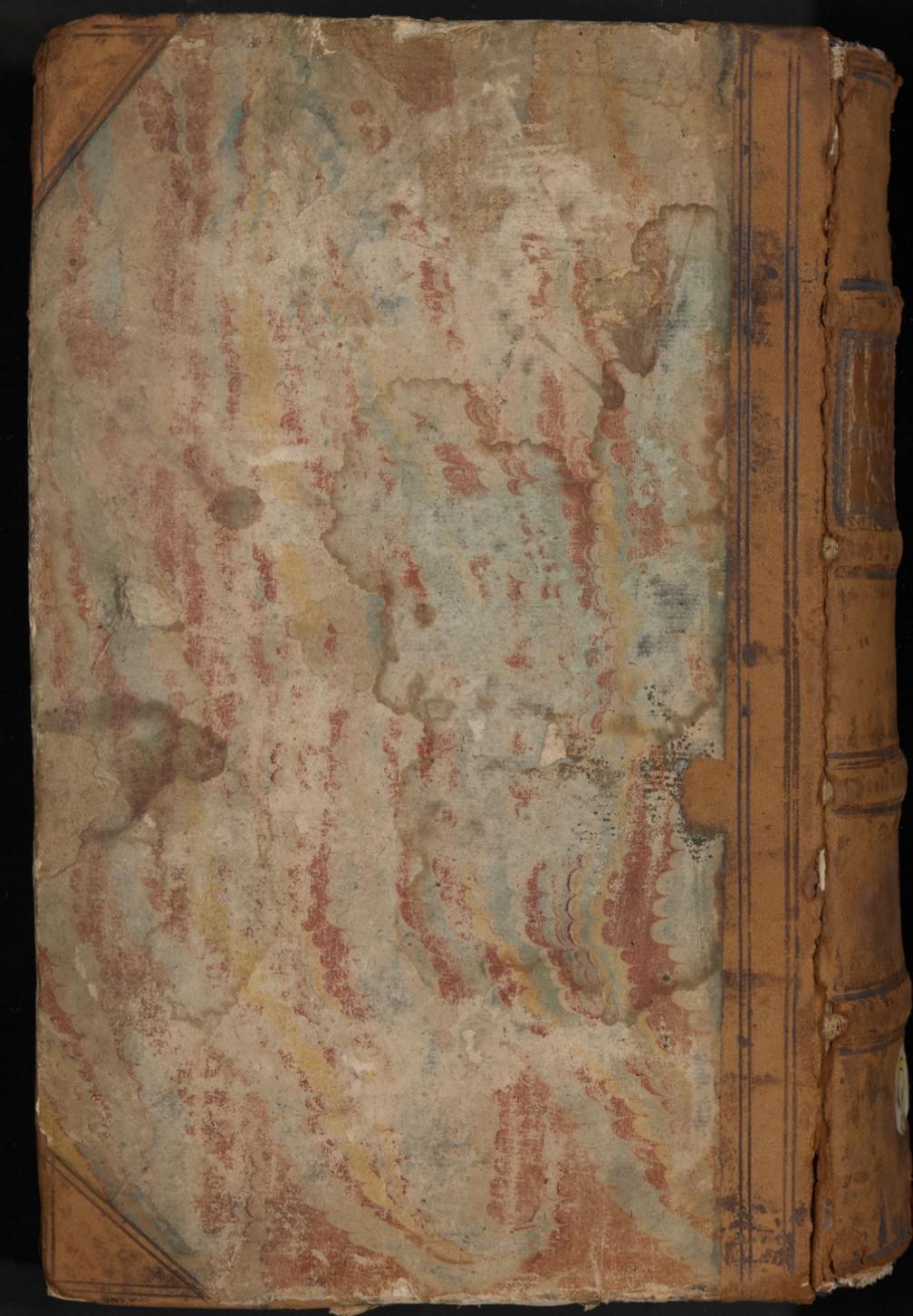
KD 18

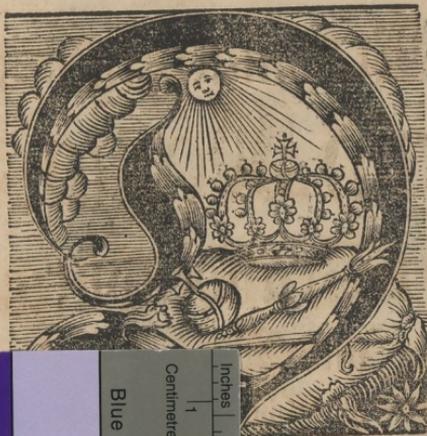


KD 17

21







Es Aller-Durchla
Fürsten und Herrn
in Preussen/W
des Heil. Römis. Reichs

Souverainer Brink von Dnien / Ne
lich / Berge / Stettin / Pomern / der S
ssen Herkog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Hal
Nders / Graf zu Dohenzollern / Rappin / re Mar
yren und Lehdam / Marquis zu der Behr und B
lenburg / Bütow / Arley und Breda zc.

Königl. Preussis. Stadthalter und zur
t verordnete Præsident, Director, Vice-Director, u
uch Uns Bürgermeister und Rath der Stdt Halb
ten und Aufnahm dieser Stdt gedeihen werde / wa
Markt des Montages nach Lætare angelegt werden
terhöchstgedachte Se. Königl. Maj. per Rescriptum si
beym Rathhause ausser denen gewöhnlichen öffentlich
als den 7. Martii wird seyn der Montag nach Lætar
alle / uns auch allergnädigst anbefohlen / solche zu jeder
en Sr. Königl. Maj. in Preussen dieses aller- und jed
nd gethan / damit jedermänniglich sich darnach achte

